

Wolfgang Beinert
Partnerschaftliche Ehe

Theologische Überlegungen

Angesichts der allgemeinen Betroffenheit, um nicht zu sagen Ratlosigkeit vor dem rapiden Wandel der Institution Ehe, den wir heute beobachten, wird auch der Theologe befragt. Dieser kann sich jedoch vorstellen, daß man ihn mit einer gewissen Skepsis einvernimmt. Kann gerade er entscheidende Hilfe leisten in einer Situation, für die doch viel eher die Soziologen, die Politiker, die Mediziner, die Psychologen gerüstet sind als gerade er, der eigentlich wenig unmittelbar Praktisches beibringen kann; Praktisches ist jedoch vor allem gefragt. Der Theologe muß auch frank und frei zugeben, daß er mit schnellen Therapievorschlügen nicht dienen kann. Möglicherweise ist es damit auch nicht getan. So wichtig die erste Hilfe ist, so notwendig bedarf sie doch der Ergänzung durch die Langzeitbehandlung. Unter diesem Aspekt allerdings beansprucht auch der Theologe Sitz und Stimme im Consilium der Helfer. Die Entwicklung gerade in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Beratung über Ehe- und Familienrechtsreform sowie die Debatte um den Paragraphen 218 hat deutlich gezeigt, daß die hier dringlich werdenden Probleme nur unter Rückgriff auf eine Besinnung auf die Grundwerte einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

Je radikaler aber gefragt wird, d. h. je mehr man von den Wurzeln her die Dinge angehen möchte, um so dringlicher meldet sich auch das Christentum zu Wort aufgrund seiner Überzeugung, eine radikale Weltsicht vermitteln zu können. In dem Versuch, gerade der neuen Generation das Wesentliche der christlichen Botschaft vor Augen zu führen, bemerkt Karl Rahner: „Das Christentum sagt nicht dieses und jenes in einer Menge von Sätzen als einzelnen, die dann immer eine denkbare Alternative neben sich haben, sondern eigentlich nur eines: daß die unendliche Unbegreiflichkeit, Gott genannt, ist, daß man sich ihr bedingungslos als unserer eigenen Vollendung übergibt und daß die Annahme dieser Übergabe in Jesus eine geschichtliche und unbedingte Garantie gefunden habe.“¹

Die Christen meinen damit nicht die schlichte Vermehrung des Angebots an Weltanschauungen um eine Einheit, sondern sind der festen Meinung, eine grundsätzliche und gültige Aussage über die Realität gemacht zu haben, die immer dann beachtet werden muß, wenn über die Wirklichkeit gedacht und ge-

sprochen wird, also prinzipiell auch dort, wo über die Wirklichkeit Ehe gedacht und gesprochen wird. Diese wird damit sofort in einen umfassenden Horizont gestellt. Geht es also heute um die Grundlagen und Grundwerte der Gesellschaft und der in ihr existierenden Ehen, so glaubt die Theologie durchaus therapeutische Funktionen zu haben, falls sich herausstellen sollte, daß die Misere auch dadurch verursacht ist, daß ein umgreifender Horizont verloren ging.

Natürlich müßten die hier angeschnittenen Überlegungen noch tiefer ausgeführt werden; sie sollten aber wenigstens angedeutet sein, um die keineswegs selbstverständliche Legitimation einer theologischen Stellungnahme zur modernen Gestalt und Problematik der Ehe zu erbringen und (mehr noch) um den großen Rahmen anzugeben, in dem sie sich artikulieren muß, um sachgerecht zu bleiben.

Theologie und Zeitgestalt der Ehe

Man kann Ehe bestimmen als die auf Dauer angelegte Geschlechts- und Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die grundsätzlich auf die Erweiterung zur Familie offen ist. In einer solchen Definition ist eingeschlossen, daß die Gestalt der Ehe variabel ist. Lebensgemeinschaft bedeutet ein Beieinanderbleiben und Füreinander-Dasein in ganz bestimmten konkreten Umständen, die durch eine Vielzahl von Determinanten bestimmt werden. Einige davon sind individuell, wie etwa im Fall einer unheilbaren Krankheit eines Partners, andere sind vorgegeben durch die sozio-kulturellen Bedingungen, in denen diese Ehe geführt werden muß, wie etwa früher durch ihre ökonomische Bedeutung in der Agrarkultur.

Aber auch die Sexualität der Ehepartner ist keineswegs gleichbleibend reguliert, weil deren Bestimmung ebenfalls durch konkrete Vorstellungen variiert wird. So führten gnostisch-manichäische Ideen, die ins Christentum eindringen, zu einer Minderbewertung des Geschlechtlichen bis hin zur Vorstellung von der Ehe als „erlaubter Unkeuschheit“; physiologische Ansichten über die Triebstruktur brachten eine Koppelung von sexueller Begegnung und Zeugung mit sich; die biologischen Thesen über die alleinige Zeugungskraft des männlichen Spermas begünstigten die patriarchalische Konzeption der ehelichen Lebensgemeinschaft. In der Geschichte der menschlichen Ehe zeigt sich denn auch eine erstaunliche Breite von Vorstellungen, Konkretionen und Realisationen, die erheblich voneinander divergieren. Das gilt in etwa noch von der christlichen Geschichte².

Die Theologie ist darum nicht in der Lage, eine bestimmte Verwirklichungsform als exemplarisch vor- oder festzuschreiben. Sie steht allen möglichen Weisen ehelichen Lebens von vornherein in sehr großer Offenheit gegenüber – nicht

aus Indifferenz oder Mangel an Interesse an den Dingen der Praxis, sondern gerade aus der ihr eingestifteten Radikalität des Fragens heraus. Da das Christentum der Katholizität als Merkmal des göttlichen Heilshandelns wie auch als Wesenseigenschaft der Glaubensgemeinschaft verpflichtet ist, kann es keine Gesellschaftsform, keine Kultur, keine Lebensgestaltung geben, die von vornherein unvereinbar mit ihm wären. Dann aber ist auch die sozio-kulturelle Gestalt der Ehe prinzipiell stets mit dem Christentum in Übereinstimmung zu bringen.

Damit wird nicht der Standpunkt absoluter Indifferenz vertreten. Wir stehen als Christen nicht dermaßen erhaben über allen Wolken, daß uns das menschliche Leben in seiner Mannigfaltigkeit gleich gültig wäre – dann wäre es auch gleichgültig; eine Theologie, die sich nicht betreffen lassen würde, könnte auch niemanden mehr betroffen machen; und damit hätte sich das Christentum mit seinem Anspruch selber aufgehoben. Die Erkenntnis von der Endlichkeit der Dinge und die Glaubenseinsicht von der Sündhaftigkeit dieser Welt zwingen den Theologen zu Vorbehalten – aber auch dies ist eine allgemeine Aussage, die allen konkreten Realisationen menschlichen Lebens und somit auch der Ehe gegenüber in Anschlag gebracht werden muß.

Die gegenwärtige Gestalt der Ehe und Familie wird durch den Begriff der Partnerschaft beschrieben³. Grundlegend versteht man darunter die Gemeinsamkeit und die Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Personen. Im Blick auf die eheliche Lebensgemeinschaft wird der Tatsache Rechnung getragen, daß diese nicht mehr wie in der vorindustriellen Gesellschaft ein alle Bereiche umfassendes Konsortium ist, sondern sich mehr und mehr ausschließlich auf den individuell-personalen Sektor der Beteiligten erstreckt. Sie ist nicht mehr oder nur noch in seltenen Fällen (des „Familienbetriebs“) Wirtschafts- und Produktionsgemeinschaft; sie versteht sich allenfalls noch sekundär als Zeugungsgemeinschaft; sie lehnt es ab, hierarchisch gegliederte Gemeinschaft aufgrund sexueller Gegebenheiten zu sein. Vielmehr verstehen die Menschen, die heiraten, ihr Verhältnis als personale, in der vollmenschlichen Liebe begründete Gemeinschaft von mündigen, emanzipierten, also völlig gleichen Partnern, die ihre Verantwortung, ihre Kreativität und Lebensbestimmung in dieser Gemeinsamkeit entfalten.

Auf den ersten Blick sind die positiven Seiten dieser Konzeption zu erfassen, vor allem wenn man sie der vorindustriellen gegenüberstellt. Die Ehe ist von ihrem Ansatz her humaner geworden. Sie trägt der menschlichen Freiheit und Selbstbestimmung und somit der Würde des Menschen mehr Rechnung als die oft stark versachlichte und verdinglichte Zweckgemeinschaft der Vergangenheit. Sie entspricht vor allem tiefer und besser dem Wesen der Frau, die hier nicht mehr als Minderpartner begriffen wird, dem es vor allem zukommt, dem „Haupt der Familie“ und seinen Trieben, Wünschen und Launen zu Willen zu

sein – subsumiert unter dem Stichwort der mütterlichen Rolle der für Wärme und Geborgenheit sorgen sollenden Haus-Frau. Nun erscheint sie als emanzipierter, gleichwertiger und gleichberechtigter Teilhaber, der für die genannten Bereiche nicht mehr und nicht weniger als ihr Gatte zuständig ist.

Aber auch die Mängel dieser Vorstellung sind nicht zu übersehen. Sie ergeben sich nicht sosehr aus der idealen Form als aus deren faktischer Verwirklichung. Weil der Ehe die institutionellen Sicherungen weithin genommen sind und sie fast nur mehr auf der freien Bezogenheit der Personen beruht, gerät sie allemal dort in die Krise, wo personale Mängel auftreten. Man muß da sehr nüchtern sein: Ein sehr großer Teil der Ehekonflikte dürfte auf das Konto von Reifungskrisen der Verheirateten abzubuchen sein, die nicht nur unvermeidlich, sondern entwicklungspsychologisch geradezu notwendig sind. Da die Geschlechtsunterschiede nicht peripher sind, sondern über die Leiblichkeit hinaus in die Tiefen der Persönlichkeit eines Menschen reichen, nehmen sie eine je verschiedene Gestalt an, die dem anderen Partner zunächst unverständlich erscheinen und nun leicht den Streit auslösen können. Ist die Grundlage der ehelichen Gemeinschaft auch die Verantwortung für die Familie oder die wirtschaftlich-ökonomische Notwendigkeit oder die soziale Bedeutung der Partner, so werden solche Erscheinungen leichter bewältigt und verarbeitet werden als dort, wo alles auf der „reinen“ Liebe aufgebaut ist. In diesem Fall ist tatsächlich nicht recht einzusehen, weshalb man bei einander bleiben sollte, wo sie nicht mehr da ist. Die mögliche Erfahrung, daß dieses Schwinden selbst noch einmal eine Gestalt reifender und zur Vollgestalt findender Zuneigung sein könnte, wird nicht mehr gewonnen.

Die Gefahr der partnerschaftlichen Ehe liegt somit in der permanenten Überforderung der Persönlichkeit wie auch in der Verkümmern der im Menschen angelegten Reifemöglichkeit. Wo man ihr erliegt, ist die Folge ein verhängnisvoller Solipsismus: Ehe wird zu „einer Wertvorstellung mit stark narzißtischem Charakter“⁴; sie wird „unernst und belanglos“⁵. Die Folgen sind bekannt – von der zunehmenden Verbreitung der „Schrägstrich-Ehen“ bis zu den alarmierenden Scheidungsziffern. Bekannt sind auch die sozialschädlichen Auswirkungen des derzeitigen Eheverhaltens.

Die Problematik heute liegt also nicht darin, daß diese oder jene eheliche Lebensgemeinschaft oder auch ein großer Teil scheitert, sondern daß das Wesen der Ehe selber fraglich geworden ist. In dieser Konstellation kann der Theologe die an ihn ergehende Anfrage nur so verstehen, daß er um Hilfe gebeten wird, um die positive Gestalt der partnerschaftlichen Ehe zu fördern, und zugleich Prophylaktika bzw. Therapeutika gegen die möglichen oder bereits realen Gefährdungen anbietet. Dazu ist es allerdings nötig, die Ehe in den radikalen Fragenhorizont des Christentums selber hineinzustellen.

Die Ehe im Horizont von Schöpfung und Erlösung

Die theologische Grundaussage der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft besteht in der Ansage, die Ehe sei ein *Sakrament*. Damit soll gesagt werden, daß sie von vornherein in einem Bezug zum Gottesheil steht; daß Christen, die sie eingehen, nicht einfach eine Verbindung zwischen zwei Getauften schließen, wie das zwei christliche Geschäftspartner schließlich auch tun, sondern daß in dieser Verbindung eine eigentümliche Wirklichkeit begründet wird, die einen Mehrwert gegenüber den Eheschließenden ins Leben ruft. Im Sinn der Rahnerschen Umschreibung der christlichen Botschaft ist aber das Heil eine fundamentale Kategorie des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, wie es in unübertrefflicher Vollendung in Jesus Christus Wirklichkeit geworden ist. Ehe kann also nach christlichem Verständnis nie isoliert untersucht werden, sondern wird nur unter der umfassendsten theologischen Perspektive verständlich.

Wie diese aussieht, ergibt sich aus einer Betrachtung der Sakramente im allgemeinen. Alle als solche definierten Heilszeichen existieren als solche nicht vor Jesus Christus. Sie fügen alle einer Lebenswirklichkeit etwas hinzu: die Taufe ist noch nicht mit der Geburt gegeben, die Eucharistie noch nicht mit dem Essen von Brot und dem Trinken von Wein. Das sakramentale Element ist hier eine Hinzufügung zur Sache. Anders ist es bei der Ehe. Sie existiert nicht erst seit Christus; ihr ist von Christus her nichts zugefügt worden, was sie nicht schon vorher gehabt hätte. Der Grund der Ehe liegt in der Schöpfung selbst; sie ist Bestandteil der Weltordnung, deren Urheber Gott als der Grund aller Wirklichkeit ist.

Die Behauptung der Herkünftigkeit der Welt von Gott versteht sich nicht als Angabe eines kosmologischen Datums, sondern sagt schon etwas über den Grund der Welt aus. An sich bedarf Gott als der grundlose und in sich selige Gott nichts außerhalb seiner selbst. Das Motiv des Schaffens kann also nicht außerhalb von ihm liegen; er muß es selber sein als der, welcher sich mitteilen will. Er selber schenkt sich nach außen, um dieses Außen sich innerlich zu machen. Der Grund der Schöpfung ist somit Gott selber, insofern er die Liebe ist. Der Sinn der Welt aber ist dann jene Vergöttlichung, um deretwillen sie entstand; wir pflegen sie das Heil zu nennen. Näherhin versteht sie sich als Gegenliebe, die namens aller Welt von den personalen Elementen der Schöpfung zu leisten ist.

Das Geschehen der Schöpfung offenbart sich also als eine Art Dialog, als ein personales Verhältnis, als Partnerschaft. Sie ist sowohl geprägt durch eine fundamentale Gleichheit, die zu beschreiben ist als Freiheit, die unabdingbar für jede personale Setzung ist, als auch durch eine prinzipielle Ungleichheit, da Gott als der Absolute und die Welt als Relativum nicht auf der gleichen Ebene liegen. Daß jene freiheitsbegründende Gleichheit vorhanden ist, beruht somit

auf einer Erhebung des geringeren Partners auf das Niveau des höheren. Wir sprechen im religiösen Sprachspiel von der Gnade Gottes, die diese Partnerschaft ermöglicht. In der klassischen Sprache der Bibel und der christlichen Tradition werden die hier angeschnittenen Verhältnisse als *Bund Gottes mit den Menschen* apostrophiert. Dieser Bund ist der eigentliche Grund der Welt und darum in allen ihren Modalitäten anwesend. Näherhin zeichnet er sich aus durch drei Eigenschaften:

1. Er ist Bund der *Liebe*: Sein einziges Motiv ist die Liebe Gottes. Diese ist aber nichts von Gott Unterschiedenes, sondern er selber in seiner Totalität und Fülle. Die menschliche Zusage ist nur dann einigermaßen adäquat, wenn sie ebenfalls radikal und total ist.

2. Er ist *ewiger* Bund: Weil sein Grund die vollkommene Hingabe Gottes an die Schöpfung ist, ist diese bleibend in ihre Struktur eingeschrieben. „Wenn wir treulos sind, Gott ist treu, denn er kann sich nicht selbst verleugnen“ – so beschreibt Paulus die Verhältnisse (2 Tim 2,13). Wegen der konstitutionellen Relativität der Welt kann sich zwar diese (in ihren personalen Elementen) von Gott abwenden; Gott kann es nicht. Er ist für die Welt ein treuer Gott⁶.

3. Er ist *universaler* Bund: Weil der lebendige Gott sich ein für alle Male der Welt in Treue zugewendet hat, muß dieser Bund durch alle Weltzeit dauern. Er geht alle Generationen, alle Geschlechter, alle geschichtlichen Lebensformen an. Es gibt immer wieder neue Bundes-Genossen. Gott ist ein Leben zeugender Gott.

Diese Struktur des Bundes kommt gewiß in allen Lebensformen der Schöpfung zum Ausdruck. In besonderer, bezeichnender Weise geschieht es in der Ehe. Wie kaum anderswo kommt in ihr die dreifache Charakteristik des Gottesbundes zur konkreten Erscheinung. Dies ist vornehmlich darum der Fall, weil Ehe etwas Alltägliches ist, weil sie überall vorkommt und sich – ungeachtet ihrer Zeitgestalt – generell allenthalben durchhält.

1. Ehe ist Ereignis der Liebe zwischen Mann und Frau, die durch besondere Totalität und Fülle spezifiziert wird. Sie tendiert darum zur Einehe, selbst dort, wo diese faktisch nicht gegeben ist. Ehe beruht auf der personalen Liebe zwischen einem Mann und einer Frau. Darin bildet sie die Liebe zwischen Gott und Welt ab.

2. Personale Liebe tendiert als Ganzhingabe in Freiheit an den Partner auf Dauer. Was man schenkt, schenkt man stets für immer. Schenkt man also in der Ehe sich selbst, so kann man sich nicht mehr zurücknehmen. Die Ehe hat also das Zeichen der Unverbrüchlichkeit in sich selber. In ihrer Unauflöslichkeit ist sie eine Epiphanie der Treue Gottes zur Welt.

3. Sofern Ehe Sexualgemeinschaft und diese die Weise der Generationensicherung ist, wird die eheliche Liebe und Treue grundlegend in der Geschlechtsvereinigung nach außen und nach vorn (in die Zukunft) weitergegeben. Der Zweier-

bund weitet sich zur Familie und in der Familie tendenziell auf die ganze Menschheit der Zukunft hin. Die Ehe ist in ihrer Fruchtbarkeit Zeichen der universalen Liebe Gottes.

Die hier zutage tretenden Bezüge spricht die Hl. Schrift an, wenn sie den doppelt-einen Menschen als Gottes „Bild“ bezeichnet (Gen 1,27). Damit hebt sie vor allem auf die Partnerschafts- und Bundesfähigkeit des Menschen ab⁷. Die geschlechtliche Bipolarität des Menschen ist auf menschlich-personaler Ebene noch einmal die Abbildung der Abbildhaftigkeit des ganzen Menschengeschlechts zu Gott. Zumal die Radikalität ehelicher Liebe bedeutet eine Selbsttranszendenz der Liebenden, die in sich Verweis ist für die Transzendentalität des Gottesbundes selbst. Da dieser auf das Heil gerichtet ist, wird damit auch gesagt, daß die Ehe ihrer Wesens- und Grundgestalt nach in sich Heilszeichen ist.

Es braucht jetzt wohl kaum besonders betont zu werden, daß die *partnerschaftliche Ehe* der Neuzeit in einer besonderen Weise die geschilderten Verhältnisse nachbildet. Je freier, in je größerer Ungeschuldetheit und Unbedingtheit die Zusage der Gatten geschieht, um so deutlicher manifestiert sich die Bundeswirklichkeit, die für den Menschen eine völlig ungeschuldete und von ihm frei zu verantwortende Wirklichkeit ist. Weil sie nur in personalen Kategorien gedacht werden kann, ist die Profilierung des Personalen, wie sie in der neuzeitlichen Konzeption der Ehe charakteristisch ist, eine schätzenswerte Verdeutlichung der tatsächlichen Beziehungen.

Die *Gleichberechtigung* der Gatten ist zu begrüßen und mit allen Mitteln zu fördern. Das darf uns aber nicht die Augen verschließen vor der Tatsache, daß Gleichberechtigung gerade nicht auf der Basis totaler, sondern erst differenzierter Gleichheit (und somit einer gewissen Ungleichheit) möglich ist. Auch hier ist noch einmal daran zu denken, daß dort, wo alles gleich gültig ist, alles gleichgültig und damit belanglos wird. Belanglosigkeiten vermögen aber keinen Belang zu stiften. Die total emanzipierte Ehe wäre also gerade die Aufhebung der Personalität und die innerste Korruption nicht nur ihrer selbst, sondern auch ihrer zeichenhaften Komponente.

Auch wenn man einmal außer Betracht läßt, daß eine solche Ehe schon deswegen ein Unding ist, weil die Geschlechtsdifferenz eben nicht in Unisex aufzuheben ist, ist zu sagen, daß man dies auch bei gegebener Durchführbarkeit nicht tun dürfte, weil eine solche Lebensgemeinschaft die Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit der Schöpfung desavouierte und zudem die prinzipielle Ungleichheit der Bundespartner nicht mehr zur Erscheinung brächte. Eine ungeschützte Gleichmacherei ehelicher Beziehungen wäre also als Korruption der Wesensgestalt der Ehe unter die allgemeine Korruption des menschlichen Denkens und Tuns zu subsumieren, die wir Sünde nennen. Sie ist also nicht Vollendung, sondern Zerstörung, nicht Emanzipation, sondern Versklavung.

Wir wissen, daß hier wie auf allen anderen Gebieten menschlicher Lebensverwirklichung solche Verderbnis Tatsache geworden ist. Die christliche Religion ist daher von der Notwendigkeit der Erlösung überzeugt und sie bekennt, daß sie im Leben und Sterben und in der Erhöhung Jesu Christi Tatsache geworden ist. Durch sie ist ein „neuer Bund“ in seinem Blut zustande gekommen. Denken wir an die gerade darin sich manifestierende Treue Gottes, so müssen wir freilich ergänzend sagen, daß die Neuheit des Bundes nicht in sich, sondern nur im Bezug auf die geschichtliche Situation auszusagen ist. Nicht Gott, sondern die Welt ist alt geworden; so mußte auch nicht Gottes Bund erneuert, sondern der ewige Bund wiederhergestellt werden. In den alten Urkunden wird darum sehr richtig die Jahreszählung nicht einfach mit „vor“ und „nach“ Christus angegeben, sondern die Jahre danach werden Jahre „reparatae salutis nostrae“ genannt – die Jahre nach der Wieder-Herstellung unseres Heils. Das Neue der Botschaft Christi ist die Verkündigung und Durchsetzung des Ursprünglichen.

Das zeigt sich wiederum ganz besonders in der evangelischen Ehelehre, die gar nicht viel Neues bringt, sondern auf das Anfängliche hinweist: „Nur weil ihr so starrsinnig seid, hat (Mose) euch dieses Gebot gegeben“ bemerkt Jesus zur Ehescheidungsmöglichkeit der Tora. „Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen“ (Mk 10,2–12). Die Zeichenhaftigkeit wird also von Jesus nicht gesetzt, sondern wieder eingesetzt. Sie wird aber nicht einfach proklamiert, sondern in die faktische (und für uns nun tatsächlich) „neue Heilsgeschichte“ integriert. Wie also partnerschaftliche Ehe wirklich partnerschaftlich wird und nicht einer Täuschung unterliegt, hat sich an den von Christus gesetzten Fakten zu zeigen.

Die Kirche als Gestalt des neuen Bundes

Die Menschwerdung Jesu Christi ist der Höhepunkt des göttlichen Bundeswillens. Der Gott-Mensch ist in Person der Bund Gottes mit den Menschen, wie er enger, umgreifender, realer nicht mehr gedacht werden kann. Die Inkarnation ist darum mehr als eine – wenn auch noch so ausgezeichnete – Episode in der Geschichte, sondern das Signal für eine Heilswirklichkeit, die sie allenthalben durchdringt und spezifiziert. Den Beweis für die Identität von Bund und Christuswirklichkeit liefert ein Blick auf das Leben und Sterben dieses Menschen:

1. Jesus ist der Mensch für alle Menschen. Seine Mission ist die Ansage und Verwirklichung der Liebeszusage Gottes an sie. Die moderne Theologie spricht gerne von der Pro-Existenz Jesu, um diese Dimension abgründiger Liebe in seinem Wesen zu schildern. So ist er die vollendete Erscheinung der Liebe Gottes, die das Motiv seines Bundeshandelns ist.

2. Jesus tritt in vollkommener Treue in die restlose Solidarität zu den Menschen. Er bietet seine Liebe nicht nur mehr oder minder unverbindlich an, sondern er hält sie durch ungeachtet aller Enttäuschungen und Rückschläge, die er von allen Seiten, seine eigenen Freunde eingeschlossen, einsteckt. Er stirbt trotzdem für sie – und das Glaubensbekenntnis kommentiert die grenzenlose Tiefe dieser Hingabe mit den Worten: „Hinabgestiegen in das Reich des Todes“. Das ist letzte Gemeinschaftlichkeit, letztmögliches Bleiben bei den Geliebten, unlös-bare Verbindung mit ihrem Schicksal, das Todeslos ist.

3. Jesus versteht sich als Gesendeter, der seine Sendung weitergibt im Missionsbefehl, in der Weisung zum eucharistischen Gedächtnis, in der Verheißung noch größerer Werke in seinem Namen. So läßt er als wesentliche Zusammenfassung seiner Botschaft den Ruf zur Nachfolge ergehen, die sich in allen Generationen neu vollziehen soll⁸. In Jesus ist so der göttliche Wille zum Bund von neuer Fruchtbarkeit begleitet. Der ewige Bund ruft stets nach einem Bundesvolk.

Dieses Bundesvolk nennen wir die Kirche Christi. Der Genitiv verweist nicht bloß auf den historischen Ursprung, sondern vor allem auf das Wesen dieser Gemeinschaft. Die Kirche ist die konkrete geschichtliche Weise des gott-menschlichen Bundes nach und seit dem Christusereignis. In vielen Bildern sucht die Bibel diese Realität zu veranschaulichen: Sie nennt die Kirche Leib Christi, sein Volk, seinen Tempel, die Rebzweige an ihm, den Weinstock, seine Familie; nicht zuletzt veranschaulicht sie die Beziehungen auch in dem Vergleich mit der Ehe. Christus ist der Bräutigam, die Kirche seine ihm liebend-treu-fruchtbar zugewandte Braut. Während die erstgenannte Bildgruppe auf die enge Zugehörigkeit des Bundesvolks zu Christus aufmerksam macht, ist diese Vorstellung eher auf die Unterschiedenheit abgezweckt, die zwischen beiden als Partnern eines Bundes besteht. Aber beide Ideen verschränken und ergänzen sich.

Die Kirche ist nicht Christus, aber sie ist ein einziger Verweis auf ihn, der in diesem Verweis bereits zur Erscheinung kommt: Kirche ist Ursakrament des Christusheils, des ewigen Bundes, der das Zeichen Jesu trägt. Sie hat daher die Charakteristika des Bundes in ihrer Gestalt deutlich werden zu lassen: 1. Sie muß Gemeinschaft der Liebe sein, in der die Glieder nicht sich selber, sondern Gottes Willen zu realisieren suchen; 2. sie hat in unermüdlicher Treue für das Heil der Menschen zu wirken und darum in katholischer Weise alle ihre Bedürfnisse auf- und ernstzunehmen; 3. sie ist als Braut wesentlich Mutter, d. h. sie hat den unveräußerlichen Auftrag zur Missionierung, um alle Völker zu seinen Jüngern zu machen.

Mit der patristischen Theologie kann man diese Eigenschaften der christlichen Kirche auf die Kurzformel bringen, sie sei *Communio*, d. h. brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft. Damit ist deutlich gemacht, daß sie nicht für sich besteht, sondern in Pflicht genommen ist. Sie lebt aus der eucharistischen Kommunion, die christliche Gemeinschaft erst ermöglicht. Die Kommunion aber hat eine mis-

sionarische Ausrichtung: Jesu Leib und Blut werden gegeben für das Leben der Welt. Die sie bewegenden Kräfte sind Liebe und Treue, da ohne diese keine Gemeinschaft denkbar ist. Darin ist mitgesagt, daß sie eine Gemeinschaft von grundlegend Gleichen, wenn auch mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen Betrauten ist. Denn nur in funktionaler Unterschiedenheit vermag eine Gemeinschaft ihre Aufgabe zu erfüllen. Man kann von einem partnerschaftlichen Charakter der Kirche sprechen: Ihr Wesen ist Teilhabe und Mitteilung.

Unter der Perspektive einer heilsgeschichtlichen Betrachtung zeigt sich die Ehe also als Zeichen des gott-menschlichen Bundes. Da er in der gegenwärtigen Epoche der Geschichte die Form der Christusgestalt hat, ist die Ehe Zeichen des konkreten Christusheils. Und weil dieses sich in der Kirche und durch sie geschichtlich verwirklicht, ist die Ehe unter Christen kirchliche Ehe. Sie ist Zeichen für die Bundesgemeinschaft in Christus, Zeichen der Partnerschaft Gottes mit den Menschen in der Kirche.

Partnerschaft als Heilsereignis

Mit dem Begriff des Bundes wird die eigentümliche Partnerschaft zwischen Gott und Menschheit ausgedrückt, die ausgezeichnet ist durch ihre Bleibendheit. Sie ist freilich nichts Starres, sondern eine dynamisch-geschichtliche Wirklichkeit, die immer neue Gestalt, den geschichtlichen Situationen entsprechend, annimmt. Dabei war die grundstürzende Situation das Christusereignis, das eine neue und prinzipiell nicht mehr überholbare Epoche, die „letzte Zeit“ der Geschichte, einleitete. Diese selber ist jedoch kein kontinuierlicher, sondern ein äußerst spannungsvoller Ereignisablauf, der die Menschen immer wieder vor neue und unvorgedachte Situationen stellt. Gerade heute drängt sich uns dies unabweisbar auf.

Es kann darum gar nicht erwartet werden, daß die Ehe als christliche, als eines der sieben Sakramente, „anders“ gestaltet wäre als zuvor. Das Christliche an ihr ist keine Zugabe, die ehemals nicht da war, sondern eine Profilierung ihrer eigentlichen Gestalt, die nur in der Ordnung der Sünde nicht mehr deutlich zutage treten konnte. Erst als christliches Sakrament macht sie die Dimensionen des göttlichen Bundes, der gott-menschlichen Partnerschaft sichtbar, indem sie diese als inkarnatorisch strukturiert und sakramental verdeutlicht. Sie erscheint nicht als Theaterstück, in dem „Bund“ nachgespielt wird, sondern als das Drama dieses Bundes selber.

Insofern sie Gemeinschaft von grundsätzlich Gleichen ist, bildet sie die Solidarität Christi mit den Menschen und die Communio-Gestalt der Kirche ab. Insofern sie Gemeinschaft von Differenzierten und somit Ungleichen ist, macht sie auf die fundamentale Differenz zwischen Gott und Menschen, auf die Gna-

denstruktur des Christusheils und die Gegliedertheit des Bundesvolks aufmerksam. Es ist gerade diese Perspektive, unter der Paulus in der bekannten und heute so oft mißverstandenen Perikope des Epheserbriefs (Eph 5,21–32) die Ehe sieht und damit zu einer Hierarchisierung kommt, die erst in der Isolierung vom Gesamtkontext patriarchalische Verhältnisse zu legitimieren vermag.

So kann kein Zweifel daran bestehen, daß die partnerschaftliche Ehe nicht nur die Christusgestalt des Heils zum Ausdruck bringt, sondern im Sinn der Definitionen der Sakramententheologie diese in ausgezeichneter Weise verwirklicht. Auf der Ebene der Abbildung vermag sie das sicher besser als die vorindustrielle Zeitgestalt der Ehe. Bei näherem Zusehen wird man sagen müssen, daß diese beiden Gestalten allerdings nicht Alternativen sind, bei denen man sich exklusiv für eine entscheiden müßte. Die hierarchisch begriffene Lebensgemeinschaft konnte eine wichtige Dimension besser verkörpern, die bei der modernen Form zu kurz zu kommen droht, obschon auch sie in recht verstandener Partnerschaft enthalten ist: die nötige Bindung an die Institution. Weil die Inkarnation keine Idee, sondern ein Faktum der Geschichte ist, weil die Kirche nicht eine unverbindliche Gruppe Gleichgesinnter, sondern eine *Communio* aus der *Kommunion* ist, gehört das Element der Institution wesentlich zur Konkretheit des gott-menschlichen Bundes. Personale Liebe, unerschütterliche Treue, zeugende Fruchtbarkeit sind so wenig wie auf der gott-menschlichen Ebene auf der sie abbildenden menschlichen ohne Ordnungsrahmen denkbar – und dies gilt für die Kirche ebenso wie für ihr Sakrament, die Ehe. Weil die Ehe die Kirche als „*ecclesia domestica*“ in ihrer familiären Gestalt verkörpert, ist sie nicht nur geistig, sondern auch leibhaft strukturiert.

Partnerschaftliche Ehe unter Christen als Antwort auf die Veränderungen der Zeit

Die theologische Besinnung nimmt in der partnerschaftlichen Konzeption der Ehe wesentliche Elemente wahr, die in der christlichen Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau zur Geltung zu bringen sind. Sie bejaht sie darum grundsätzlich. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß das volle Gelingen der Partnerschaft als Teilgabe und Teilhabe am anderen den Willen voraussetzt, eigene Gemeinschaft in die umgreifende Wirklichkeit hineinzustellen, die durch die partnerschaftliche Zuneigung Gottes zu den Menschen in Jesus Christus durch die Kirche gegeben ist. Erst in jener bedingungslosen Übergabe an die eigene Vollendung in der Heilsgeschichte, in der Rahner die eigentliche christliche Botschaft erblickt, kann der Mensch – auch und gerade als ehelicher Mensch – zur vollen Reife kommen. Damit haben die Christen heute eine besondere Verantwortung, da die Wahrung des Humanum zu den dringendsten Aufgaben gehört.

Echte Partnerschaft unter den Gatten wird zum Zeichen wahrer Freiheit und Mündigkeit. Sie läßt den anderen anders sein und schenkt sich ihm vorbehaltlos in der unerschütterlichen Hoffnung, sich dabei nicht zu verlieren, sondern zu gewinnen. Dabei wird das evangelische Lebensgesetz vollzogen, wonach nur jenes Weizenkorn Frucht bringt, das in die Erde fällt und stirbt (Joh 12,24). Darin aber vermag sie eine Gegenbewegung zu jener Selbstbezogenheit und zu jenem Egoismus auszulösen, die bei einem großen Teil der jungen Generation festzustellen sind. Aus solcher Haltung kann auch eine Korrektur zur hypertrophen Sexualisierung der zwischengeschlechtlichen Beziehungen erfolgen, die meist wieder in schierem Narzißmus mündet.

Partnerschaft als Zeichen des Gottesbundes ist weiter in der Lage, die Belastungen zu tragen, die sich in der heutigen sozialen Situation für die immer mehr individualistisch-privatistisch zu lebende Ehe ergeben. In ihr zeigt sich, daß Ehe nicht verzweckt werden darf, sondern ein Kontinuum darstellt, das sich auch dort durchhalten kann und muß, wo Divergenzen auftreten, die die Gemeinschaft zu sprengen drohen. Wenn sie im Wagnis der Unverbrüchlichkeit eingegangen ist, das eigentlich zu jedem vollmenschlichen Unterfangen gehört, welches sich und damit das Humanum ernst nimmt, dann kann sie in der Gnade Gottes neue menschliche Werte, neue menschliche Reifung, neue Liebe freisetzen. Es braucht nicht näher zu betont werden, daß die Gegenwart darauf angewiesen ist und danach drängend verlangt.

Wird die partnerschaftliche Konzeption der Ehe im Geist des Christentums gelebt, ist sie ein deutliches Zeichen für die Wirklichkeit, die in Christus gegründet ist. Sie ist Vollzug der Nachfolge Christi. Diese aber ist die Weise, in der Heil geschenkt und gewonnen wird – nicht nur für den einzelnen, der in die Nachfolge tritt, sondern auch für die ganze Welt, für deren Heil Gott des Menschen Partner geworden ist. Weil hier die alternativlose Antwort auf die Wirrnisse der Zeit gegeben wird, ist die christlich gelebte Ehe heute missionarisches Zeugnis, dessen wir dringend bedürfen.

ANMERKUNGEN

¹ K. Rahner – K.-H. Weger, Was sollen wir noch glauben? (Freiburg 1979) 29.

² Vgl. W. Molinski, Theologie der Ehe in der Geschichte (Aschaffenburg 1976).

³ H. Begemann, Strukturwandel der Familie (Hamburg 1960); D. Claessens, Institution Ehe in einer sich wandelnden Gesellschaft (München 1972) 75–83.

⁴ J. Gründel, Die Zukunft der christlichen Ehe (München 1978) 23. Das Werk kann als wertvolle Informationsquelle über die gegenwärtige Situation und die christliche Antwort darauf dienen.

⁵ W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe (Mainz 1977) 19. Dieses Buch ist der jüngste dogmatische Ehe traktat; es bietet gediegene Auskunft über die christliche Ehelehre.

⁶ Vgl. H. Spaemann, Bund, in: Christ in der Gegenwart 31 (1979) 109 f.

⁷ J. J. Stamm, Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen im Alten Testament (Zollikon 1959).

⁸ A. Schulz, Nachfolgen und Nachahmen (München 1964).